

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 3. September 2008
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-335
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 52-1.7.4-20/08

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 9. Juli 2001

Zulassungsnummer:

Z-7.4-1729

Antragsteller:

DBW GmbH & Co. KG
Rodetal 40
37120 Bovenden

Zulassungsgegenstand:

Mineralfaserdämmschalen "DBW biosil HT" nach DIN 18147-5 für die Dämmstoffschicht dreischaliger Schornsteine mit beweglicher Innenschale

Geltungsdauer bis:

5. Juli 2011

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-1729 vom 9. Juli 2001, geändert und verlängert durch Bescheid vom 10. August 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und dem vorgenannten Bescheid und darf nur zusammen mit diesen verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Der zweite Absatz des Abschnittes 2.1 erhält folgende Fassung:

"Die Mineralfaserdämmschalen müssen der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Zusammensetzung entsprechen; diese Mineralfasern mit der Bezeichnung "Fiber U3" erfüllen die in der Verordnung zur Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen vom 25. Mai 2000 aufgeführten Kriterien und sind vom Verbot freigestellt."

Bolze

